

Zahnsteiner Tageblatt

Erkheim täglich mit dem
Kreisläufer Sonntag und
Freitag. — Abonnement: 15
Pfund. — Einzelhefte: 15
Pfund.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 2.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 33.

Druck- und Verlags-
Anstalt für den
Kreis St. Goarshausen
Hochstraße Nr. 2.

Nr. 85

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 12. April 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Franz Schödel in Oberlahnstein.

54. Jahrgang.

Heflige Maaskämpfe. — Glänzende U-Boot-Erfolge.

Gutes Zeichen für Rumäniens Haltung. — Die englische Niederlage an der Irakfront.

Amliche Bekanntmachungen.

Kriegsministerium.

Nach bei dem Kriegsministerium eingegangenen Berichten sollen bei einer großen Anzahl von Expeditionen und Lagerhaltungen Güter, die zu Beginn des Kriegs zur Räumung der Bahnanlagen, Bergung usw. aus den besetzten feindlichen Gebieten zurückgeführt wurden, und zwar Freimachung der Wagen entladen und bei dem Kriegsministerium nicht in allen Fällen bekannten Expeditionen oder Lagerhaltungen eingelagert worden sind, auch jetzt noch auf Lager befindlich.

Das Kriegsministerium bittet, im dortigen Korpsbezirk entsprechende Nachforschungen anzustellen, indem alle Personen, welche derartige Güter auf Lager haben, angewiesen werden, diese Güter alsbald bei der Zentralstelle für Kriegsbeute des Kriegsministeriums anzumelden. Ausgenommen von der Meldepflicht sollen nur solche Güter bleiben, welche auf Grund von Bundesrats-Verordnungen oder Erlassen des Kriegsministeriums bereits meldepflichtig sind.

Berlin, den 5. März 1916.

Kriegsministerium.

Im Auftrage: gez. Hering.

An sämtliche königlichen stellv. General-Kommandos.

Bedarfsvermittlung zur Steigerung der Hafer-Erträge.

Veröffentlichungen

des Preussischen Landwirtschaftsministeriums.

Bereits im vorigen Jahre war als Folge unzureichender Arbeitskräfte eine härtere Verantrachtung der Felder bemerkbar. Auch in diesem Frühjahr werden vielfach die Arbeitskräfte zum Haden oder rechtzeitigen Eggen der Saatsfelder fehlen. Es ist daher erneut auf die bewährte Verantrachtungsmethode des Hederichs in Werste und Hafer durch Besprengen mit Eisenvitriol hinzuweisen. In den letzten Jahren vor dem Kriege wurde ein großer Teil der Eisenvitriolproduktion Deutschlands für die Bekämpfung des Hederichs verwendet. Die Besprengung mit Eisenvitriollösung vernichtet den Hederich und schadet dem Getreide nicht. Da Eisenvitriol in ausreichender Menge voraussichtlich nicht zur Verfügung steht, ist auf die Verwendung von fein gemahlenem Kainit hinzuweisen, welcher der besseren Streubarkeit wegen mit Kieselgur vermischt wird. Der Kainit wird frühmorgens im Tau in einer Menge von fünf Zentnern auf den Morgen angestreut. Wenn die Kosten durch Verwendung dieser Menge auch etwas höher als früher bei

Verwendung des Eisenvitriols sind, so ist doch zugleich eine erhebliche Kalibildung damit verbunden. Da auch die Kalibeschaffung durch die Kriegsverhältnisse erschwert ist, empfiehlt sich frühzeitige Bestellung des Kainits.

Berlin, den 17. März 1916.

Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle

zur Ausführung des Artikels 1 Ziffer 4 der Verordnung, betreffend Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni / 5. August 1915, vom 16. März 1916 (Reichsgesetzbl. S. 168).

Die nach § 3 der Verordnung vom 28. Juni / 5. August 1915 in der Fassung vom 16. März angelegten Listen der gewerblichen Betriebe haben bei der zu Beginn eines jeden Kalendervierteljahres der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu erstellenden Anzeige zugleich anzugeben:

1. die Zahl der in eigenen Betrieben tatsächlich gebrauchten Spanntiere (getrennt nach Pferden und sonstigen Spanntieren);
2. die zur Verfütterung an diese Spanntiere im laufenden Kalenderjahre unbedingt erforderlichen (und daher von der Ablieferungsspflicht befreiten Mengen an Kraftfuttermitteln) und bei Kraftfuttermitteln, die nur zeitweise anfallen, die bis zum voraussichtlich nächsten Anfall unbedingt erforderlichen (falls über das Ende des Kalendervierteljahres zurückzubehaltenden Mengen an Kraftfuttermitteln).

Der Anzeige ist eine amtliche Bescheinigung des Kommunalverbandes (Landrat, Magistrat freier Städte, Bezirkshauptmann, Amtshauptmann usw.) beizufügen:

1. darüber, daß die angegebenen Spanntiere tatsächlich vorhanden sind und in dem Betriebe zu Spannzwecken gebraucht werden;
2. darüber, daß die beanspruchten Futtermengen unter Berücksichtigung der etwa sonst noch zur Verfügung stehenden Futtermittel zur Verfütterung an jene Spanntiere für den in der Anzeige genannten Zeitraum unbedingt erforderlich sind.

Hat die Bezugsvereinigung Bedenken gegen die Höhe der hiernach als erforderlich bescheinigten Futtermengen, so entscheidet auf ihren Antrag die Reichsfuttermittelstelle.

III.

Es bleibt vorbehalten, Höchstgrenzen festzusetzen, über die hinaus eine Befreiung von der Ueberlassungspflicht von

Kraftfuttermitteln zur Verfütterung an die im eigenen Betriebe gebrauchten Spanntiere nicht gewährt wird.

IV.

Gewerblichen Betrieben, welche verschiedene Arten von Kraftfuttermitteln in Gewährung haben oder in ihrem Betriebe herstellen, bleibt die Wahl der zur Verfütterung an ihre Spanntiere erforderlichen Art von Kraftfuttermitteln überlassen. Für Malzkeime findet jedoch eine Befreiung von der Ueberlassungspflicht nur insoweit statt, als eine amtliche Bescheinigung des Kommunalverbandes darüber beigebracht wird, daß andere Futtermittel in dem gewerblichen Betriebe für den Bedarf seiner Spanntiere nicht oder nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen.

Berlin B. 9, den 24. März 1916.

Königsgräber Straße 19.

Reichsfuttermittelstelle.
Scharmer.

Wird veröffentlicht

St. Goarshausen, den 28. März 1916.

Der königliche Landrat.
Berg, Geheimrat Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Ausführung derjenigen Mengen von Schlachtvieh im Verbandsbezirk, welche dem Viehhandelsverband vom der Reichsfleischstelle für einen bestimmten Zeitraum aufgegeben werden, hat der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Grund §§ 2 u. 7 der Satzungen folgende Anordnungen beschlossen:

1. Der gesamte Anlauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 ab auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angelieferte Schlachtvieh (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe) nur noch an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkaufen dürfen. Die Beauftragten des Viehhandelsverbandes werden von dem Vorstände bekannt gegeben. Den Mitgliedern ist es verboten, das von ihnen käuflich oder kommissionarisch oder sonstwie erhandelte Schlachtvieh an einen anderen Empfänger weiter zu geben, als an den Vorstand des Viehhandelsverbandes oder dessen Beauftragte.

Und alles dasjenige Schlachtvieh, welches aus anderen

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund.

12

„Sollen wir aus dem Boot schleichen?“
„Nein, nein, warten wir, bis wir am Lande sind. Nur fest zugraben.“

Die Leute legten sich fest in die Ruder und trieben die Boote mit aller Gewalt gegen das mit Kosaken dicht besetzte Meer.

„Hier ist es unmöglich, an Land zu kommen,“ rief Erich.

„Nichts ist unmöglich! Du bist wohl bange, Erich?“

Statt zu antworten, sprang Erich aus dem Boot und warf sich auf den Boden, um sich dem Tode, dem er aller menschlichen Berechnung nach entgegenstand.

„An Land, an Land,“ rief Petta aus, und alle, mit Ausnahme der Ruderer sprangen ins Wasser und ritten dem Lande zu, während die Ruderer mit den Booten umkehrten, damit sie nicht in die Hände der Russen kämen.

Es war ein besonderer Glücksfall, daß die Kosaken, die sich am Ufer verjüngten hatten, um die Parteigänger zu erwarten, von einer Abteilung Hordenburger in dem Augenblick angegriffen wurden, als Erich aus Land wartete. Dadurch wurde ihre Aufmerksamkeit nach der anderen Richtung abgelenkt, so daß Petta und seine Getreuen ungehindert das Ufer erreichten. Denn die Kosaken hatten sich, der Uebermacht weichen, vom Fluß zurückgezogen und die Parteigänger drängten, ohne auf Widerstand zu stoßen, bis nach Hordensdorf.

Auf dem Hofe hielt Döbeln auf seiner grauen Stute und schaute dem Gange des Gefechtes.

Unaufhörlich ritten Adjutanten hin und her, und seine besessenen Augen blinzelten flüchtig dazwischen. Da wurde er Pettas und Heres Leute anständig.

„Brüder!“, sagte er zu seinem Adjutanten, Petta aber rief er zu sich heran.

„Wegen dem Rückzug müßet Ihr mir helfen!“

„Es lebe Hordensdorf!“ rief Petta und schwang seine Mähre; er war überglücklich, daß der Oberst seinen Beistand brauchte. In diesem Augenblick lag eine Kugel an der linken Wange des Obersten vorbei.

„Schafft mir die schwarzen Teufel vom Hals,“ wandte er sich an Petta, der seinen seine Pistole auf einen schwarzen Kosaken anlegte. Dieser hatte den Schuß auf den Obersten abgegeben und sollte, von Pettas Blei durchbohrt, von dem Abhang herunter, wo er sich hinter einem Wacholderstrauch versteckt hatte.

Raum war dies geschehen, als auch Pettas Schar nach links vorwärts stürzte, um dem Befehl des Obersten nachzukommen. Und wie sie die Kosaken in wilder Flucht vor sich hinstießen, erblickten sie die sonst so ersten Blige des alten Döbeln und mit einem lauten Bravo! Bravo! dankte er den mutigen Parteigängern.

Inzwischen waren Sanders Truppen in fortwährendem blutigen Handgemenge mit Kosakowitsch war ausgehängert, aber immer noch gab es einen Schar. Die Brücke über den Wasserlauf war bald unbrauchbar geworden, und weder Russen noch Hordenburger konnten sie betreten.

Sanders, der die Notwendigkeit einsah, daß die finnlandischen Truppen über den Bach gesetzt wurden, gab den Befehl, sofort Brücken zur Herstellung einer neuen Brücke zu bauen.

Blitzschnell erschien ein Kurier vom Feldmarschall und überbrachte mitten im heißen Handgemenge ein Schreiben an den General — einen Brief von höchster Wichtigkeit.

Sanders brach ihr auf und las ihn mitten im Angelegen. „Welch!“, rief er durch die Reihen! Der Feldmarschall befahl ihm ausdrücklich, sich auf seine Schlacht mit Kosakowitsch einzulassen, sondern sich zurückzuziehen, denn falls die Schlacht verloren würde, könnte der Feldmarschall ihm keine Verstärkung schicken.

Ganz ruhig steckte der General den Brief in die Tasche, sagte niemandem seines Status etwas von seinem Inhalt; sondern ließ die Schlacht ruhig weitergehen.

„Sagen Sie dem Feldmarschall, was Sie gesehen haben,“ sagte Sanders zu dem Obedienzoffizier. „Es steht jetzt nicht mehr in meiner Macht, die braven Leute aufzuhalten, die sich schon lange auf diesen Tag gefest haben.“

Der Offizier sprang davon.

Döbelns Schar in Verbindung mit Pettas Leuten glückte es, die Kosaken in die Flucht zu treiben, und darauf wurden Kosakowitschs Truppen mit ganz gewaltigen Nachdruck von

den Hordenburgern und Petta angegriffen, was bewirkte, daß die Aufmerksamkeit der Russen gelenkt wurde. Dank diesem Umstand konnten Sanders Leute die neue Brücke fertig stellen und dem Kampf auf der Hordensdorfer Seite fortsetzen. Kosakowitsch suchte seine Truppen aufzumuntern, aber alles war vergebens. Die Finnländer drängten immer noch und nach vor, und als die Sonne sich zu senken begann, warf sich die russische Armee in wilder Flucht auf.

Gerade da kam ein neuer Kurier vom Feldmarschall, der zum zweiten Male den Rückzug befahl.

Sanders zeigte mit dem Finger auf die verfolgten Russen.

„Können Sie die Meeresvögel zählen?“

„Nein, Herr General!“ sagte der Offizier.

„Ebenso unmöglich wäre es, wenn ich jetzt meine braven Jungen zurückrufen wollte. Sehen Sie das ein?“

„Ja wohl, Herr General!“

„Legen Sie die Hand aufs Herz, und sagen Sie mir, ob Sie in diesem Augenblick den Befehl zum Rückzug befolgen würden?“

„Nein, Herr General,“ antwortete der Offizier, und seine Augen nahmen einen wunderbaren Glanz an. „Herr General, ich tat nur meine Pflicht, als ich die Ordre des Feldmarschalls überbrachte.“

„Und ich tue meine Pflicht, wenn ich meine Leute im Feind aufreiben lasse.“

„Gut, beschätze den Herrn General,“ rief der Offizier begeistert aus und salutierte.

„Wir beide verstehen uns,“ antwortete Sanders, und die dem Offizier freundlich zu, setzte sein Pferd in Bewegung und ritt mit seinem Stabe über eine der neuen Brücken seinen Truppen nach.

Der Kurier wandte sein Pferd und ritt denselben Weg zurück, den er gekommen war. Sein Gefolge vor Petta über das soeben Geschehene.

7. Kapitel.

Soraborg gefallen.

Die Niederlage der Russen war vollständig gewesen, und die Verüstertung des Bezirks hatte seit von Bergen da für gedankt und klagte nicht mehr über ihre verlassenen Häuser und ihre niedergebrannten Wohnungen.

Verbandsbezirken in unseren Bezirk eingeführt wird, darf nur an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkauft werden.

2. Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes sind und eine Ausweislarve besitzen, vom 15. April 1916 ab im Verbandsbezirk kein Vieh mehr ankaufen.

3. Für die Abnahme des aufgelaufenen Schlachtviehs wird der Vorstand Sammelstellen im Verbandsbezirk einrichten. Als Sammelstellen sind bis auf Weiteres bestimmt:

a) für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine der Viehhof in Frankfurt a. M.,

b) für Kälber und Schweine der Viehhof in Limburg a. Lahn. Die Händler haben die Tiere nach der Sammelstelle zu liefern, wo die Abnahme durch die Beauftragten des Verbandes stattfindet. Ungeeignetes und überzähliges Vieh kann zurückgewiesen werden. Ueber die Art der Verwendung solchen Viehs bestimmt der Beauftragte nach Weisung des Vorstandes. Von den Sammelstellen aus werden die Tiere gemäß den Anordnungen des Verbandes den Empfangsberechtigten zugeteilt. Als Empfangsberechtigte kommen in Zukunft nur noch in Betracht die Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresverpflegung und die Kommunalverbände. Letztere haben auf Erfordern des Vorstandes diejenige Stelle anzugeben, an welche die Tiere angeliefert werden sollen.

4. Sämtliches Schlachtvieh wird nach Stallgewicht gehandelt und zwar gefüllter gemogen mit 5 Proz. Abzug. Die Preise sind für Schweine die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916. Die Preise für Rinder sind durch die Bekanntmachung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes vom 7. März d. J. bestimmt. Die Preise für Kälber und Hammel werden noch bekannt gegeben. Bis zur Bekanntgabe werden Kälber und Hammel nach den derzeitigen ortsüblichen Preisen gehandelt.

5. Die Mitglieder können in Rechnung stellen:

a) die nach Ziffer 4 zu berechnenden Kaufpreise, b) einen Zuschlag zu diesem Preis, welcher bei Rindern auf 3 1/2 Proz. bei Schweinen, Kälbern und Schafen auf 5 Proz. zugebilligt wird, c) die Eisenbahnfracht bis zur Sammelstelle.

An der Sammelstelle werden die Tiere nochmals gewogen, übersteigt das Fehlgewicht bei Schweinen 12 Proz., bei Rindern 10 Proz. des vom Händler bezahlten Gewichts, so geht der Fehlbetrag zu Lasten des Händlers; desgleichen trägt der Händler die Gefahr des Transportes bis zur Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle.

6. Von jedem Ankauf seitens der Mitglieder ist dem Vorstande wie bisher Anzeige nach dem vorgeschriebenen Muster A zu erstatten. Abgesehen von dieser Anzeige hat aber jedes Mitglied von jedem Ankauf sofort den Beauftragten des Verbandsvorstandes unter Angabe der Gattung, Stückzahl, Gewicht, Standort und nächste Verladestelle Anzeige zu machen. Der Vorstand oder dessen Beauftragter wird daraufhin dem Händler Nachricht geben, an welchem Tage die Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle stattfinden soll.

7. Zur Deckung der Unkosten, welche die Durchführung der obigen Bestimmungen erfordert, erhebt der Verband von jedem den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Ankauf von Vieh eine Abgabe von 1/4 Proz. des Rechnungsbetrages; die Abgabe wird den Abnehmern in Rechnung gestellt.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R. G. Bl. S. 203) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar d. J. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

9. Vorstehende Verordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Dem Viehhandelsverband ist die Aufgabe gestellt, in der vorstehend beschriebenen Weise den Bedarf der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung seines Bezirkes sicher zu stellen. Der Verband rechnet darauf, daß die Mitglieder ihn bei der Erfüllung dieser für die Schlagfertigkeit des Heeres und die Ernährung der einheimischen Bevölkerung unerwichtigsten Aufgabe mit ganzer Kraft unterstützen werden, und es sich ein jeder zur Ehre gereichen lassen wird, nach Möglichkeit zur Erfüllung der gestellten Aufgabe beizutragen.

Wenn der Händler die Ueberzeugung hat, daß Schlachtvieh vom Landwirt unberechtigterweise zurückgehalten werden, so hat er die betreffenden Fälle dem Vorstande bekanntzugeben. Der Vorstand wird, wenn anders die dem Verband zur Beschaffung aufgebundene Menge Schlachtvieh nicht erreicht wird, die Enteignung der Tiere bei der zuständigen Behörde beantragen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. März d. J. muß dem Landwirt nur dasjenige Vieh belassen werden, welches zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich ist. Kommt es zur Enteignung, so wird dem Landwirt nur der im Einzelfall zu ermittelnde Wert der Tiere ersetzt werden, während im anderen Falle die zur Zeit bestehenden Höchstpreise möglichst ohne Einschränkung gewährt werden sollen. Es liegt daher auch im Interesse der Landwirte, sich keiner ungerechtfertigten Zurückhaltung von Schlachtvieh schuldig zu machen. Der Verband erwartet vielmehr auch von den Landwirten, daß sie sich ohne Zögern bereit finden werden, das für die Heeresverpflegung und die Volksernährung unbedingt notwendige Schlachtvieh bereit zu stellen.

Frankfurt a. M., 6. April 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

von Bernus, Königlich Landrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, diese Vor-

schriften sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Durchführung der Verordnung namentlich der Ziffern 1 und 2 strengstens zu überwachen.

St. Goarshausen, den 8. April 1916.

Der Königlich Landrat.

Berg, Beheimer Regierungsrat.

Bekanntmachung

Die in § 7 der Bekanntmachung betreffend Regelung der Arbeit in Web-, Wirt-, und Strickstoffe verarbeitenden Gewerbebezügen (R. G. Bl. I. 1391/3. 18. R. G. Bl.) festgesetzte Frist für die Einreichung des Personenverzeichnisses wird bis zum 15. 4. 1916 verlängert.

Frankfurt (Main), den 5. April 1916.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

Das Kassenlokal der Königl. Kreis-Kasse zu St. Goarshausen ist für den persönlichen Verkehr geöffnet an den Werktagen während der Sommermonate von 8—1 Uhr und während der Wintermonate von 8 1/2—1 Uhr vormittags.

Nur an folgenden Tagen ist das Kassenlokal geschlossen: a) am 24. jeden Monats und wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, an dem diesem vorhergehenden Tage;

b) an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats.

St. Goarshausen, den 31. März 1916.

Königl. Kreis-Kasse.

Den Bürgermeisterämtern

empfehlen wir **Butterkarten (4 Abzüge auf einem Blatt.)**

Buchdruckerei Franz Schickel.

Der deutsche Tagesbericht.

W.T.B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. April, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach mehrfacher, erheblicher Steigerung ihres Artilleriefuers setzten die Engländer südlich von St. Eloi nachts einen starken Handgranatenangriff an, der vor unserer Trichterstellung scheiterte. Die Stellung ist in ihrer ganzen Ausdehnung fest in unserer Hand.

In den Argonnen bei La Fille wurde und weiter östlich bei Bauquois fügten die Franzosen durch mehrere Sprengungen nur sich selbst Schaden zu. Im Kampfgebiet beiderseits der Maas war auch gestern die Geschützaktivität sehr lebhaft. Gegenangriffe gegen die von uns genommenen französischen Stellungen südlich des Forgesbaches zwischen Hancock und Bethincourt brachen verlustreich für den Gegner zusammen. Die Zahl der unverwundeten Gefangenen ist hier um 22 Offiziere, 549 Mann aus 36 Offizieren, 1231 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 22 Maschinengewehre gestiegen. — Bei der Fortnahme weiterer Blockhäuser südlich des Rabenwaldes wurden heute Nacht 222 Gefangene und 1 Maschinengewehr eingebracht. Gegenstände aus Richtung Chateaucourt blieben in unserem wirksamen Flammenfeuer vom Oker her liegen.

Nachts der Maas versuchte der Feind vergebens, den am Südwestrand des Westerrückens verlorenen Boden wiederzugewinnen. Südwestlich der Bette Douaumont mußte er uns weitere Verteidigungsanlagen überlassen, aus denen wir einige Dutzend Gefangene und 3 Maschinengewehre zurückbrachten.

Durch das Feuer unserer Abwehrgeschütze wurden zwei feindliche Flugzeuge südwestlich von Ypern heruntergeholt.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.T.B. Wien, 11. April. Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Artilleriefuer nahm gestern in einzelnen Abschnitten der Front an Lebhaftigkeit zu. Der Feind beschloß Ortschaften hinter unserer Front. So standen im Küstenland Duino und der Südtel von Görz, das Spital von St. Peter und mehrere andere Orte im Görzischen, in Kärnten Lapprein und Ugowitz (im Tonaletal), in Tirol Lovico und Ropereto unter schwerem Feuer. Die Kämpfe bei Riva dauern fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Döfer, Feldmarschalleutnant.

Die Einnahme von Bethincourt.

Bisher über 36 000 Gefangene, 192 Geschütze erbeutet. Der anscheinend ruhige 8. April ist in der Tat der Vorbereitung größerer Ereignisse gewidmet gewesen. Wir haben unsere gesamte Stellung westlich der Maas von nördlich Avocourt bis südlich des Rabenwaldes durch glückliche Unternehmungen in einer Breite von 10 Kilometern vorgeschoben und stehen nunmehr hart nördlich der zweiten französischen Befestigungslinie, d. h. wir sind ihr an vielen Punkten der Front auf kürzeste Entfernung gegenüber eingeklinkt. Wenn der französische Bericht diesen Erfolg als einen abgeschlagenen Angriff erklärt, so ist das Aufschlagsache. Tatsächlich haben wir seit dem 28. März in fast ununterbrochenen Vorstößen, unterbrochen nur durch heftige Geschützkämpfe, die der Vorbereitung dienen, westlich der Maas unsere Linien in einer Tiefe von 3 Kilometern vorgeschoben. Als wichtigsten Erfolg dürfen wir wohl die Fortnahme des Dorfes Bethincourt betrachten, um das wiederholt heiß gestritten worden ist. Seit dem 7. April hing es

nur noch durch einen schmalen Streifen Land mit der zweiten französischen Stellung zusammen. Die Franzosen stellten es so dar, als seien das Dorf und die westlich davon gelegenen Stützpunkte „Alsace“ und „Lorraine“ freiwillig von ihnen geräumt worden. Die Zahl von 700 Gefangenen, ihre schweren blutigen Verluste strafen diese Ausflucht ab. Im übrigen werden sie nun ja wohl eingesehen müssen, daß sie in diesem Weltkriege Elsaß und Lothringen zum zweiten Male verloren haben.

Im Anschluß an diesen Angriff ist auch unser rechter Flügel östlich der Maas an den südlichen Hängen des Westerrückens etwas vorangekommen und hat auch hier Gefangene erbeutet. Im ganzen hat uns die Schlacht um Verdun bisher über 36 000 Gefangene, 192 Geschütze, 262 Maschinengewehre eingebracht. Hiernach wird man die blutigen Verluste des sich tapfer wehrenden Gegners als außerordentlich groß annehmen dürfen. Man kann die Zahl der schwerlich geringer, vielleicht höher als die der Gefangenen veranschlagen, und zu diesen treten dann nach den Erfahrungen dieses Krieges zwei- bis dreimal soviel Verwundete.

Auf unseren anderen Kriegsschauplätzen und auf denen unserer Verbündeten haben sich keine wesentlichen Ereignisse zugetragen. Die russische Offensive in Armenien ist unklar zum Stoden gekommen. Seit dem 15. Februar, wo sie nicht in die Nähe des nur 150 Kilometer entfernten Erzingian gelangen können. Auch gegen Trapezunt, von dem der rechte Flügel am 28. März nur noch 48 Kilometer entfernt sein wollte, hat er seitdem keine Fortschritte gemeldet. Das Wetter, die Wege, der Mangel an Lebensmitteln und aller Wahrscheinlichkeit nach das Eintreffen türkischer Verstärkungen — 25 000 Mann wollen die Russen festgestellt haben — erklären diese Verlangsamung ihres Vormarsches zur Genüge. An einzelnen Punkten sollen die Türken sogar zu Gegenangriffen vorgegangen sein.

Glänzende U-Boot-Erfolge.

In 10 Tagen 80 000 Tonnen Handelschiffe, in einem Vierteljahr 260 000 Tonnen versenkt.

W.T.B. Berlin, 11. April. Die B. Z. am Mittag schreibt: Nach den bis heute morgen eingelaufenen Nachrichten wurden seit dem 1. April über 80 000 Tonnen feindlicher Handelschiffe versenkt. Im Laufe des Januar wurden rund 20 000, des Februar und April 40 000 Tonnen feindlicher Schiffsraum vernichtet. Im Laufe des März wurden etwa fünfzig feindliche Handelschiffe mit rund 100 000 Tonnen, davon etwa 75 000 Tonnen durch U-Boote, versenkt. Dazu kamen noch zwei Hilfskreuzer von zusammen 18 000 Tonnen, die ja auch der Handelsflotte entnommen sind.

Deutsche Haubizen für die Schweiz.

Die Meldung über die Lieferung neuer 15-Zentimeter-Haubizen durch Deutschland an die Schweiz wird vom „Luzerner Tagbl.“ dahin ergänzt, daß dieser Tage an die Schweiz elf Stück 12-Zentimeter-Haubizen und fünfzehn Stück 15-Zentimeter-Haubizen mit Munition, ein komplettes Gebirgstransportgerät und fünfzehn Munitionswagen geliefert werden, wovon ein erster Transport in Mainz bereits von den schweizerischen Delegierten übernommen worden ist.

Annäherung zwischen Frankreich und Vatikan.

Berlin, 11. April. Aus Rotterdam wird gemeldet: Wie aus unterrichteten diplomatischen Kreisen verlautet, beschäftigt es sich, daß zwischen Frankreich und dem Vatikan eine Annäherung sich vollzieht, die ihren sichtbaren Ausdruck in der beiderseitigen Ernennung von provisorischen Vertretern während der Kriegsdauer bilden soll. Vor allem war es Ministerpräsident Briand, der auf Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur römischen Kurie hinarbeitete. (Briand, der vor 15 Jahren die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich betrieb, die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zur Folge hatte.) Der englische Ministerpräsident machte dabei den Vermittler, und er konnte auf der Heimreise aus Rom Briand, der auf der Fahrt durch Frankreich den Salonwagen Asquiths bestieg, die Bereitwilligkeit des Vatikans und die Bedingungen desselben mitteilen.

Die englische Niederlage an der Front.

Konstantinopel, 12. April. (W. T.) An der Front erlitten die Engländer eine neue blutige Niederlage bei Felahie, wobei sie mehr als 3000 Tote auf dem Kampfgelände lassen mußten sowie 1 Offizier und einige Soldaten als Gefangene verloren. Am 9. April mittags, nach 1 1/2stündiger Artillerievorbereitung, griff der Feind mit sämtlichen Kräften vom rechten Ufer des Tigris her unsere Stellungen bei Felahie an. Die Schlacht wüthete während 6 Stunden. Zunächst gelang es den Engländern, in ungeheurem Angriff in Teile unserer Gräben einzudringen, aber unsere tapferen Truppen machten den eingedrungenen Feind mit dem Bajonett nieder, ebenso diejenigen, die zu Hilfe geeilt waren. Nach der Schlacht fand man in und vor unseren Gräben mehr als 3000 tote Engländer.

Asquith, der Kriegsschlichter, und der Papst.

W.T.B. Bern, 10. April. Den Neuen Zürcher Nachrichten wird von besonderer, eingeweihter Seite geschrieben: Der Besuch Asquiths beim Papst hat im Vatikan keinen guten Eindruck hinterlassen. Wir wissen, daß Asquith während der halbstündigen Audienz der Meinung Ausdruck gegeben hat, der Krieg werde zum mindesten noch 5 Jahre dauern. Diese entsetzlichen Worte sind freilich weniger aus subjektiver Ueberzeugung, als vielmehr aus Einschüchterung gesprochen worden, so werden sie wenigstens beurteilt. Also nicht bloß im englischen Parlament wird in wahrhaftigem Jörn der Stab über die Rölller Europas gebrochen, sondern ein Vertreter jener Nation wagt sogar, diesen blutrünstigen Entschluß vor dem Vertreter des Friedensfürsten kalt und tropig auszusprechen. Der Heilige Vater wirft sich wie ein wahrer Vater zwischen die streitenden Söhne, nun muß er die Ankündigung eines endlosen Zwistes und Krieges bis zur Vernichtung anhören.

Eine neue deutsche Offensive an der Moser erwartet.

Von der italienischen Grenze, 11. April. (Tel. Rtr. An.) Die dem „Corriere della Sera“ aus Paris berichtet wird, erwartet man dort in kurzer Frist eine neue deutsche Offensive im Norden der Westfront und eine große Schlacht an der Moser. Im Abschnitt zwischen Nijmegen und der Nordsee sei auf deutscher Seite zahlreiche Artillerie konzentriert worden, u. gewaltige Truppenveränderungen seien in den belgischen Städten hinter der Front angekommen. Die Anzahl der deutschen Mannschaften sei in der neuesten Zeit verdreifacht worden. Deshalb (?) hätte auch die holländische Regierung an der holländisch-belgischen Grenze große Truppenmassen zusammengezogen, da es nicht ausgeschlossen sei, daß das Treffen an der Moser mit dem deutschen Rückzug enden werde, meint der Berichterstatter des „Corriere“ zum Trost. Es seien aber auf Seiten der Verbündeten alle Maßnahmen getroffen worden, um die nötigen Verstärkungen an die zuweilen betroffenen Punkte sofort abgeben zu können, weshalb man der neuen Offensive ohne Besorgnis entgegenstehe.

Hollands militärische Vorbereitungen.

Rotterdam, 10. April. In geheimer Sitzung der holländischen Generalstaaten werden 300 Millionen Gulden für Rüstungszwecke gefordert werden.

Zürich, 10. April. Der Amsterdamer Berichterstatter der Neuen Zürcher Zeitung meldet: Die holländische Regierung fährt in aller Ruhe mit ihren militärischen Maßnahmen fort. Sie wendet ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich der Insel Walcheren und Vlissingen zu. Aus dem Festungsgebiet Amsterdam ist jede Viehexportur bis auf weiteres verboten worden. Die holländische Regierung sendet Truppen zur Verstärkung der Garnisonen in Zeeland. Sonstige Truppenveränderungen werden nicht gemeldet. Bisher erhielt die holländische Regierung keine amtliche Kenntnis von dem Beginn der verschärften Blockade. Der in Amsterdam erscheinende Zeitung „Echo belge“ zufolge herrscht unter den belgischen Flüchtlingen in Holland große Unruhe wegen der Möglichkeit eines englisch-holländischen Konflikts, der sie gegenüber der bisher gewährten Gastfreundschaft Hollands in eine schwierige Lage bringen könnte.

Gutes Zeichen für Rumänien's Haltung.

WTB. Berlin, 11. April. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt über ein deutsch-rumänisches Handelsabkommen: Die aus Bukarest eingegangene Meldung, daß zwischen der rumänischen und der deutschen Regierung ein Abkommen zur Erleichterung des Warenaustausches getroffen worden sei, ist nach unseren Erkundigungen zutreffend. Das Abkommen ist am 7. April in Berlin vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und dem rumänischen Gesandten unterzeichnet worden. Danach verpflichten sich beide Regierungen, für den Bedarf des anderen Landes die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse — soweit der eigene Bedarf unter Vorbehalt wegen Kriegsmaterials es gestattet — und zwar ohne die Gewährung der Ausfuhrbewilligung von einer besonderen Gegenleistung, abhängig zu machen, zu gestatten. Sie verpflichten sich ferner, einander grundsätzlich auch die Durchfuhr von Waren aus dritten Ländern zu gestatten. Durch diese Abmachungen, für deren Durchführung noch besondere Maßnahmen in Aussicht genommen sind, beabsichtigen die beiden Regierungen, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien, die durch den Kriegszustand stark gelitten haben, soweit wie möglich wiederherzustellen und entsprechend den gegenseitigen Interessen zu erweitern.

Der Verkauf von Rohkaffee und Tee.

WTB. Berlin, 11. April. Auf wiederholte Anfragen teilt der Kriegsaussschuß für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse mit, daß derjenige, der über 10 Kg. Rohkaffee oder 5 Kg. Tee besitzt, überhaupt keinen Kaffee oder Tee mehr verkaufen darf, nur diejenigen Kleinhändler, die weniger als 10 Kg. Rohkaffee oder weniger als 5 Kg. Tee besitzen, dürfen diese kleinen Bestände ausverkaufen. Geröstet werden darf Rohkaffee auch von Privaten bis auf weiteres überhaupt nicht mehr.

Verstärkung der Kriegsgewinnsteuer.

Wie der „Deutsche Kurier“ hört, sind Bestrebungen im Gange, die auf eine wesentliche Verstärkung der für das Deutsche Reich in Aussicht genommenen Kriegsgewinnsteuer abzielen.

Ein Hindenburg-Stadion für Hannover.

Wie verlautet, stiftete ein Bürger Hannovers anlässlich des Hindenburg-Jubiläums den Betrag von 300 000 Mk. zum Bau eines Stadions, das den Namen „Hindenburg-Stadion“ erhalten soll. Die Anlage eines Stadions in Hannover war schon länger geplant, doch fehlte es bislang an den nötigen Mitteln.

Sommer-Zeit und Eisenbahnverkehr.

Wie gemeldet wird, wollen die deutschen Eisenbahnverwaltungen in der Nacht zum 1. Mai wegen Einführung der Sommerzeit, um die Anschlüsse mitzunehmen und andere Anschlüsse zu erreichen, eine Anzahl Züge voraussichtlich verspätet verkehren lassen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 12. April.

(1) Kriegsgedächtnis. Heute Abend 8 1/2 Uhr findet in der evangelischen Kirche eine Kriegsgedächtnisfeier statt.

(2) Turnerisches. Heute Abend findet im „Deutschen Haus“ eine gemeinschaftliche Sitzung des Turnvereins und der Turngesellschaft statt, um sich über turnerische und Vereinsangelegenheiten auszusprechen.

(3) Warnung und Verbot. Das Bischöfliche Ordinariat in Limburg gibt in der letzten Nr. des Bischöflichen Amtsblattes folgendes bekannt: Sammlungen für die sogenannte Sakramentskirche in Schippach (Diözese Würzburg) und den sogenannten „Eucharistischen Liebesbund des göttlichen Herzens Jesu“ betr. In unserem großen Bedauern

haben wir in Erfahrung gebracht, daß auch in unserem Bistum, besonders von weiblichen Personen, im Geheimen Sammlungen für eine sogenannte Sakramentskirche in Schippach veranstaltet und Mitglieder für einen „Eucharistischen Liebesbund des göttlichen Herzens Jesu“ geworben werden. Dieser „Liebesbund“, sowie der genannte Kirchenbau gründen sich auf angebliche Offenbarungen einer gewissen Barbara Weigand, die früher in Mainz ihren Wohnsitz hatte. Diese Offenbarungen aber enthalten nach dem Urteil der Bischöflichen Behörde zu Würzburg neben vielem Anstößigen große Irrtümer gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Wir ersuchen daher die Seelsorgegeistlichen des Bistums, ihre Gläubigen am besten von der Kanzel herab vor dem Beitritt zu dem „Liebesbund“ zu warnen u. Sammlungen für die Schippacher Kirche mit aller Energie zu verhindern.

(4) Der neue Posttarif. Die Kommission des Reichstages hat die Erhöhung des Briefpostens von 10 auf 15 Pfg. abgelehnt, dafür aber einen gleichmäßigen Zuschlag von 3 Pfg. für alle Briefe und Postkarten, sowohl im Ortsverkehr als im Fernverkehr, beschlossen. Es sollen demnach künftig kosten: Postkarten im ganzen Deutschen Reich 8 Pfg. statt 5 Pfg., einfache Briefe im Fernverkehr 13 Pfg. statt 10 Pfg., doppelte Briefe im Fernverkehr 23 Pfg. statt 20 Pfg., Briefe im Ortsverkehr 8 Pfg. statt 5 Pfg. Drucksachen bis zu 50 Gramm werden um 2 Pfg. erhöht; sie kosten also künftig 5 Pfg. statt 3 Pfg. Die schwereren Drucksachen bleiben unverändert. Die 25 Pfg.-Pakete werden auf 30 Pfg., die 50 Pfg.-Pakete auf 60 Pfg. erhöht. Geldbriefe kosten 5 Pfg. bzw. auf weitere Entfernungen 10 Pfg. mehr. Die Gebühr für Postanweisungen bleibt unverändert, ebenso die Gebühren für den Postfachverkehr. Telegramme kosten künftig 7 Pfg. für jedes Wort, anstatt 5 Pfg., mindestens aber 60 Pfennig anstatt 50 Pfg. für jedes Telegramm. Die Fernspreckgebühren aller Art erfahren eine Erhöhung um 10 Prozent, anstatt der vom Bundesrat vorgeschlagenen 20 Prozent. Die sogenannte Zeitungstelegramme bleiben von der Tarifierhöhung befreit; dagegen findet eine Ermäßigung der Telefongebühren für Zeitungen nicht statt, die auch hier eine Ermäßigung fordernden Anträge wurden mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Die Gesamtmeinsnahme aus diesen Aufschlägen wird auf etwa 190 Millionen Mark jährlich (die Regierungsvorlage sollte 200—230 Millionen bringen) veranschlagt. Die neuen Festsetzungen beruhen auf einem gemeinsamen Antrage aller bürgerlichen Parteien, sie wurden deshalb auch von der Steuerkommission des Reichstages mit 20 gegen 8 Stimmen angenommen.

(5) Kein Schlachtverbot. Hierzu werden uns folgende Zeilen mitgeteilt: Die Verordnung des Viehhandelsverbandes ist vielfach irrig so ausgelegt worden, als wenn den Fleischern bis zum 20. April 1916 das Schlachten verboten sei. Die Verordnung verbietet den Fleischern lediglich den Ankauf oder die sonstige Uebernahme von Schlachtvieh vom Landwirt oder Mäster. Der Fleischer darf aber nach wie vor schlachten, wenn er das notwendige Schlachtvieh vom Händler erwirbt. Ein Schlachtverbot besteht also für den Fleischer nicht. Es soll vielmehr eine viel bessere Verteilung des Schlachtviehes als bisher stattfinden.

Niederlahnstein, den 2. April.

(1) Sport. Am Sonntag, den 9. d. M. fand auf dem hiesigen Sportplatz „Kränchen“ ein Wettspiel zwischen dem Fußballklub „Preußen“ (Hochheim) und dem hiesigen Fußballklub „Deutschland“ statt. Das Endergebnis stellte sich nach einem interessanten Spiele auf 4:1 zu Gunsten „Deutschlands“ (Niederlahnstein). Wir wünschen der weiteren siegreichen Eis für weitere Erfolge, ein fröhliches „Gut Tritt“.

Braubach, den 12. April.

(1) Stadiverordneten-Versammlung. Morgen Abend werden unsere Stadiverordneten in gemeinschaftlicher Sitzung mit dem Magistrat die Prozeßsätze der Gemeindesteuer und den Haushaltsplan für 1916 beschließen. Auch werden zwei Pachtverträge mit der Rheinstrombauverwaltung und den Mainkraftwerken zum Abschluß vorgelegt. Da noch weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen, dürfte es eine längere Sitzung geben.

(2) Schorsteinreinigung. Der hiesige Fegbezirt, umfassend Braubach und die zu dem früheren Amt Braubach gehörenden Ortschaften der durch den Tod des Herrn Zahn frei und durch Herrn Herz aus Oberlahnstein bisher geführt wurde, ist nun dem Schornsteinfegermeister Paul Kup z. St. in Wiesbaden übertragen worden.

(3) Camp, 11. April. Bedauerlicher Unfall. Vorige Woche begab sich das Schöndchen eines hiesigen Bürgers (Wegger und Wirt) in den Hof eines zwischen hier und Bornhofen stehenden Landhauses und wurde daselbst von dem frei herumlaufenden sehr bössartigen Hosschund angefallen und durch Bisse so schwer zugerichtet, daß das Kind in die Klinik nach Bonn transportiert werden mußte. Diese Bestie soll auf das arme Kind so wütend gewesen sein, daß sie es in eine Ecke geschleppt haben soll, um es noch mehr zu bearbeiten. Für den Besitzer dürfte die Angelegenheit teuer werden.

(4) Caub, 11. April. Das Schiff „Gottvertrauen“, das längere Zeit im Bingerloch lag und unlängst aus der oberhalb des Mannshausen Bahnhofs geschleppt wurde, sollte durch die zwei Schraubenboote „Agnetta“ und „Prinzmann“ nach einer Stellung am Niederrhein gebracht werden. Aber beim Anziehen der Boote brach der Kahn im dritten Raum von neuem und sank. Jetzt müssen die noch darin befindlichen Steine herausgeholt werden, damit das Schiff wieder gehoben werden kann, was eine sehr schwierige Arbeit ist und dem Besitzer wieder große Kosten machen wird.

Bemerktes.

(1) Limburg, 10. April. Der Kreisaußschuß hat eine Verfügung erlassen, wonach die Bäcker im Kreis Limburg ein Brot backen dürfen, daß 50 Prozent Weizen enthält. Der

Preis für den 4-Pfundlaib ist auf 75 Pfg. festgesetzt worden.

(2) Wiesbaden, 11. April. Das Meteor, das am 3. April, mittags 3.25 Uhr, niederlag und vielerorts beobachtet wurde, ist in der Nähe von Hesch auf einem Bachfelde gefunden worden. Die Klammern desselben waren bis 4 Meter oberhalb der Erde sichtbar, worauf sie erloschen. Das Meteorid schlug auf einem Stein auf, so daß es zerbrach; nach Zusammenfügen der Teile ergab sich eine längliche, runde Form von etwa 9 Zentimeter Durchmesser und etwa 20 Zentimeter Länge. Die Masse ist von blaugrauer Färbung, etwas porös und von leichtem Gewicht. Der Geruch ist etwas schwefelhaltig.

(3) Höchst, 10. April. (Die Ententebrüder unter sich.) Seit längerer Zeit arbeiten in einem hiesigen Betriebe zahlreiche Franzosen zu allseitiger Zufriedenheit. Der Burgfrieden erlitt aber jähling eine Störung, als dieser Tage vier gefangene Engländer in die Fabrik eintraten. Mit Händen und Füßen wehrten sich die Franzosen gegen ein gemeinschaftliches Arbeiten mit den „Kanaken“; sie erklärten, sofort in das Lager zurückkehren zu wollen, wenn man ihnen ein gemeinsames Arbeiten mit den „Bundesgenossen“ zumute. Dem Wunsche der Franzosen wurde entsprochen.

(4) Bacharach, 10. April. Vollständig ausgewachsene Gelschne befinden sich an Beinsböden im Garten des Herrn Fritz Bastian, hier.

(5) Trechtlingshausen, 11. April. Bedage. Der Schleppkahn „Mannheim Nr. 62“ hat an der hiesigen Lade- stelle beim Umdrehen starken Schaden bekommen. Er hat Lecks in vier Räumen bekommen. Das Schraubenboot „Adonia Nr. 14“ hat das Leerpumpen des Kahnbesegomen, und dann soll er geleichtert werden.

(6) Mers, 10. April. Freiwillig in den Tod gegangen. Zwei Schüler des Gymnasiums hatten einen Ausflug nach Elmfort unternommen. Auf dem Rückwege erlitt einer der beiden zwölf Jahre alten Knaben einen Rast der elektrischen Starkstromleitung und ergriff den Draht. Der Tod trat auf der Stelle ein. Der zweite Schüler wird seit diesem Unfälle vermisst. Anscheinend hat er den Tod im Rhein gefunden. Vermutlich hängen diese beiden Fälle mit der Richtverlegung der Schiller zusammen.

3000 Zeitungen als Kriegsoffer.

Die Zeitungsliste des Reichspostgebietes für 1916 weist neuerdings 1255 Zeitungen und Zeitschriften auf, die infolge der Kriegszeitläufe ihr Erscheinen einstellen mußten. Die Gesamtzahl der seit Kriegsbeginn eingegangenen deutschen Zeitungen und Zeitschriften ist damit auf 3000 gesiegen.

Bekanntmachungen.

Die Ausgabe der Brotharten

findet in der Markthalle statt

Freitag, den 14. April, vormittags 9—12 Uhr,

für die Familien A—R.

Samstag, den 15. April, vormittags 9—12 Uhr

für die Familien S—Z.

Samstag, den 15. April, nachmittags von 2—5 Uhr

für die Familien A—Z.

Oberlahnstein, den 12. März 1916. Der Magistrat.

Die Bewohnerschaft Niederlahnsteins

weise ich strengstens auf die Anordnung vom 1. März cr. Kreisblatt Nr. 53 hin, daß ohne Genehmigung des Herrn Landrats keine Schweine unter 150 Pfund Lebendgewicht — Rotschlagungen ausgenommen — geschlachtet werden dürfen.

Zusiderhandlungen werden bestraft.

Niederlahnstein, den 11. April 1916.

Der Bürgermeister A. B.

Fischerverkauf.

Donnerstag, den 13. April cr., von vormittags 8 1/2 Uhr an Verkauf von Ees- karpfen (Goldbarsch) per Hund 70 Pfg. am Schlauch- turme hier.

Niederlahnstein, den 12. April 1916

Der Magistrat: R. B.

Allgemeine Ortskrankenkasse Oberlahnstein

Die Herren Mitglieder des Ausschusses werden hier- durch zu der

am Montag, den 17. April 1916,

abends 9 Uhr, im „Deutschen Haus“

stattfindenden

ordentlichen Ausschußsitzung

eingeladen.

Tagesordnung: 1. Rechnungsablage,

2. Kassamängelbehebungen.

Der Sekretär.

Eisenbahnliteratur 1 reich zu Mk. 18.50

Uniformhosen 11—12.50

n. 14.50 Mk.

empfehlen, soweit der Vorrat reicht.

Joh. Herber, Oberlahnstein.

Heinrich 78.

Hochstraße 16.

